

Bitte legen Sie dieses Schreiben zusammen mit dem Formblatt „Bestätigung/Zusage eines Praktikumsplatzes im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung (FpA) der Staatlichen Fachoberschule Lindau (B) in der Ausbildungsrichtung Gestaltung“ Ihrer Praktikumsstelle vor.

Anforderungen an Betriebe der fachpraktischen Ausbildung in der Ausbildungsrichtung Gestaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Sie dieses Blatt vor sich liegen haben, dann möchte sich in der Regel eine (künftige) Schülerin bzw. ein (künftiger) Schüler der Staatlichen Fachoberschule Lindau (B) im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung (FpA) um einen Praktikumsplatz in Ihrem Haus bewerben. Wir freuen uns über Ihr grundlegendes Interesse und die damit verbundene Bereitschaft, diesen Platz zur Verfügung zu stellen, und bedanken uns bereits an dieser Stelle dafür.

Rahmenbedingungen und organisatorische Grundlagen der fachpraktischen Ausbildung (FpA)

Bitte beachten Sie zusätzlich das „Merkblatt zur fachpraktischen Ausbildung an der Staatlichen Fachoberschule Lindau (B) für das Schuljahr 2024/25 vom 1. Februar 2024.“

Da mit der fachpraktischen Ausbildung (FpA) ein wesentlicher Teil des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages (gemäß BayEUG¹) zeitweise an eine außerschulische Einrichtung delegiert wird, gibt es sowohl für die Staatliche Fachoberschule Lindau (B) als auch für die Praktikumsstellen klare Rahmenbedingungen in Form von Gesetzen und Verordnungen, die bei der Vergabe von Praktikumsplätzen zu beachten sind.

Die fachpraktische Ausbildung (FpA) ist wichtiger und wesentlicher Bestandteil der Ausbildung an Fachoberschulen in Bayern; sie deckt in der 11. Jahrgangsstufe die Hälfte der Unterrichtspflichtzeit ab. Die fachpraktische Ausbildung (FpA) wird von der Staatlichen Fachoberschule Lindau (B) organisiert, betreut und beurteilt.

Alle Schülerinnen und Schüler sollen im Laufe des Schuljahres in zwei verschiedenartigen gestalterischen Arbeitsfeldern (siehe Tätigkeitsbereiche unten) mitarbeiten. Unsere Praktikantinnen und Praktikanten durchlaufen während des gesamten Schuljahres im 14-tägigen Wechsel mit der Schule jeweils zweiwöchige Praktikumeinsätze. Ein Wechsel der Praktikumsstelle erfolgt i.d.R. nach drei abgeschlossenen Blöcken². Die genauen Einsatzphasen sind einem gesonderten Zeitplan zu entnehmen.

Für die fachpraktische Ausbildung (FpA) im Bereich Gestaltung kommen grundsätzlich alle Betriebe in Frage, die sich mit gestalterischen Aufgaben und Fragestellungen in Form von materialbasiertem Gestalten und/oder visueller Gestaltung auseinandersetzen. Das Berufsbild eines Gestalters ist daher recht weit zu fassen. Als Tätigkeitsbereiche bieten sich folgende Arbeitsfelder an:

| Materialbasiertes Gestalten | Visuelle Gestaltung |
|-----------------------------|---------------------|
| Farbe | Animation |
| Glas | Druck |
| Holz | Film |
| Kunststoff | Fotografie |
| Metall | Illustration |
| Papier/Pappe | Layout |
| Stein | Licht |
| Textile Materialien | Ton |
| Ton/Gips | Typografie |

Berufspraktische Erfahrungen werden zu Beginn des Praktikums noch nicht vorausgesetzt. Allerdings sollte jede Schülerin bzw. jeder Schüler die Bereitschaft mitbringen, neben fachlichen Fähigkeiten auch personale und soziale Kompetenzen zu entwickeln, die in einem gestalterischen Beruf besonders wichtig sind.

Die konkreten Arbeitszeiten richten sich nach den Gegebenheiten der Praxisstelle in Abstimmung mit der Schule und den Bestimmungen der Schulordnung³. Die fachpraktische Ausbildung (FpA) erstreckt sich über den ganzen Tag und soll acht Zeitstunden täglich nicht überschreiten. I.d.R. liegt die regelmäßige wöchentliche Praktikumszeit bei 34 bis 36 Zeitstunden (an fünf Praktikumstagen).

Dabei hat jede Praktikantin/jeder Praktikant Anspruch auf eine angemessene Einsatzweise, die neben dem fachlichen Schwerpunkt auch einen Einblick in betriebliche Strukturen, ein Kennenlernen betrieblicher Kommunikations- und Interaktionsabläufe sowie eine Reflexion der eigenen fachpraktischen Tätigkeit bietet. Eine entsprechende Organisations- und Personalstruktur⁴ der Praxisstelle sowie die kontinuierliche Anleitung und Betreuung der Praktikantinnen/Praktikanten durch eine Fachkraft bilden hierfür die Basis.

¹ Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).

² Unter den Bedingungen einer Pandemie oder aufgrund höherer Gewalt sind Ausnahmen bzw. Abweichungen möglich.

³ Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen (FOBOSO) in der Fassung vom 28.08.2017.

⁴ Es können zudem nur Praktikumsstellen berücksichtigt werden, bei denen eine objektive Beurteilung sichergestellt ist (z. B. keine engen persönlichen Beziehungen zu Mitgliedern der Praktikumsstelle).

Die Schüler*innen behalten während der fachpraktischen Ausbildung (FpA) ihren Schülerstatus bei und sind somit gegen Haftpflicht und Unfall versichert. Der Versicherungsschutz gilt nicht für das Benutzen von Kraftfahrzeugen. Eine Entlohnung der Praktikantin/des Praktikanten darf während der gesamten Praktikumsdauer nicht erfolgen.

Maßgebliche rechtliche Grundlage für die fachpraktische Ausbildung bildet neben der bereits erwähnten Schulordnung auch der seit dem Schuljahr 2017/18 gültige LehrplanPLUS⁵. Bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern sind außerdem die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes⁶ in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

Bitte informieren Sie in Ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber die Praktikantinnen und Praktikanten bereits im Vorfeld über besondere Risiken, denen Beschäftigte in Ihrer Einrichtung möglicherweise ausgesetzt sind (Gefährdungsbeurteilung im Sinne der ArbMedVV) und weisen Sie die Praktikantinnen und Praktikanten auf damit verbundene notwendige Vorsorgemaßnahmen hin. Anfallende Kosten (z. B. für eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung) können von der Staatlichen Fachoberschule Lindau (B) nicht übernommen werden.

Informieren Sie die Praktikantinnen und Praktikanten bitte ebenfalls rechtzeitig darüber, ob vor Praktikumsantritt besondere Nachweise (z. B. Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses) verlangt werden.

Bewerbungsverfahren und Vorgehensweise bei der Vergabe von Praktikumsplätzen

Allen Schülerinnen und Schülern ist es in der Regel möglich, die fachpraktische Ausbildung (FpA) an einem Ort ihrer Wahl zu absolvieren. Individuelle Wünsche werden im Rahmen der schulorganisatorischen und schulrechtlichen Möglichkeiten berücksichtigt. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Praktikumsplatzes besteht allerdings nicht.

Allen Schülerinnen und Schülern wird seitens der Schule die Möglichkeit zur selbstständigen Bewerbung um einen Praktikumsplatz eingeräumt. Die Bewerbung erfolgt in der Regel schriftlich oder per E-Mail und mündet in einem persönlichen Vorstellungsgespräch. Den Praktikumsstellen ist es selbstverständlich unbenommen, eigene Bewerbungsstandards anzuwenden.

Sie können das in ihrer Vorgängerschule Erlernte zum Thema „Bewerbung“ anwenden. In der Regel verlangen die Praktikumsstellen eine schriftliche Bewerbung. Diese sollte mindestens

- aus einem Anschreiben an die Praktikumsstelle mit kurzer Begründung, warum man sich für diese Stelle interessiert,
- einem Lebenslauf
- dem letzten Zeugnis sowie
- ggf. vorhandenen Arbeitsproben bestehen.

In dem Schreiben sollte in entsprechender Form um einen Vorstellungstermin gebeten werden.

Nach erfolgreicher Bewerbung erhält die Schülerin/der Schüler von der Praktikumsstelle eine schriftliche Zusage auf einem von der Schule ausgegebenen Formblatt. Diese Zusage muss der Schule bis 1. Juli 2024 vorliegen.

Haben Schüler*innen trotz ihrer Bemühungen bis zu diesem Zeitpunkt keine Zusage für einen Praktikumsplatz erhalten, haben Sie kein Anrecht auf Aufnahme an der Fachoberschule.

Die Staatliche Fachoberschule Lindau (B) behält sich die Entscheidung über den endgültigen Einsatz vor. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine definitive Zuteilung aus schulorganisatorischen Gründen frühestens ab Juli 2024 erfolgen kann. Da die Zuteilung in der Regel auf elektronischem Weg erfolgt, ist die Angabe einer gültigen und regelmäßig benutzten **E-Mail-Adresse auf dem Formblatt zwingend notwendig**.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter „Gestaltung Fachpraxis“. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne auch persönlich zur Verfügung. Wir bedanken uns für Ihre Bereitschaft, Ihr Interesse und Ihr Mitwirken.

Lindau, 1. Februar 2024

i. A. Angelika Baumann
Betreuungslehrkraft für die fachpraktische Ausbildung
in der Ausbildungsrichtung Sozialwesen & Gestaltung
an der Staatlichen Fachoberschule Lindau (B)

⁵ LehrplanPLUS für die Berufliche Oberschule; Fachoberschule Fachprofile Fachpraktische Ausbildung sowie Fachoberschule Fachlehrpläne Fachpraktische Ausbildung Gestaltung (<http://www.lehrplanplus.bayern.de>).

⁶ Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG).